



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)

[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)

[KFZ-Zulassung »](#)

Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen)

Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen)

Ihr Fahrzeug ist vor mehr als 30 Jahren erstmals zum Straßenverkehr zugelassen worden?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nummer der Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer
Gemäß §23 StVZO
- Kennzeichenschilder
Sofern Fahrzeug zugelassen ist
- SEPA-Lastschriftmandat
für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)